

Ausführungsgrundsätze für Kryptowerte

1. Anwendungsbereich

Die DADAT Krypto GmbH (im Folgenden kurz „DADAT Krypto“) erbringt die Kryptowerte-Dienstleistung der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden. Die jeweiligen Kundenaufträge werden an einen Kontrahenten (im Folgenden kurz „Kontrahent“) weitergeleitet, welcher wiederum den Auftrag an einen Handelsplatz zur Ausführung übermittelt. Die gegenständlichen Ausführungsgrundsätze beschreiben die Ausführung dieser Aufträge über Kryptowerte für Kunden der DADAT Krypto.

Die Ausführungsgrundsätze bezwecken, dass die Ausführung von Aufträgen von Kunden über Kryptowerte im bestmöglichen Interesse des Kunden erfolgen soll. Dabei soll das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt werden.

2. Kundenaufträge

Die Kundenaufträge in Kryptowerten werden derzeit ausschließlich in Form von sog. *Market-Orders*, d.h. Ausführung zum bestmöglichen Marktpreis, ausgeführt. Zukünftig können Kundenaufträge auch in Form von sog. *Limit-Orders* (Festlegung von Mindest- und Höchstpreisen) möglich sein.

3. Kundenweisung

Eine konkrete Weisung eines Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes ist stets vorrangig. Bei der Auftragsausführung ist stets der Kundenweisung zu folgen. **Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Kundenweisung bezüglich des Ausführungsplatzes der Auftrag weisungsgemäß auszuführen ist und somit keine Verpflichtung besteht, nach diesen Ausführungsgrundsätzen ein bestmögliches Ergebnis („Best Execution“) zu erreichen. Bei weisungsgebundenen Kundenaufträgen gelten die Pflichten zur Erfüllung eines bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden stets als erfüllt.**

Festgehalten wird, dass die von der DADAT Krypto GmbH erbrachte Dienstleistung der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden vollautomatisch über die angebotenen Applikationen erfolgt. Weisungen außerhalb der angebotenen Applikationen, die den technischen Möglichkeiten einer vollautomatischen Orderweiterleitung nicht entsprechen (zB Auswahl eines Kontrahenten/Handelsplatzes, mit welchem keine technische Schnittstelle umgesetzt ist), gelten als unbedeutlich.

4. Grundsätze zur Ausführung von Handelsgeschäften in Kryptowerten

4.1 Handel außerhalb einer Handelsplattform

Kundenaufträge über Kryptowerte werden derzeit ausschließlich außerhalb einer Handelsplattform im Sinne von Art. 78 Abs. 5 MiCAR ausgeführt. Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Kryptowerten werden von einem Kontrahenten als Kommissionär ausgeführt, d.h. dieser erwirbt bzw. veräußert die Kryptowerte im eigenen Namen für fremde Rechnung. Der Kundenauftrag wird jedoch nicht im Wege des Eigenhandels ausgeführt, d.h. der Kontrahent tritt nicht als Käufer oder Verkäufer von Kryptowerten gegenüber dem Kunden auf. Für die Ausführung der Kundenaufträge über Kryptowerte nutzt der Kontrahent als Kommissionär einen der folgenden lizenzierten Liquiditätsspenden (sog. *Market Maker*). Diese werden im Folgenden „**Ausführungsplatz**“ genannt:

Ausführungsplatz, Aufsichtsbehörde, LEI

Hypse Markets GmbH, Adelgundenstraße 2, 80538 München, Deutschland
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

DADAT Krypto GmbH,
FN 656642a, Sitz in Salzburg,
5020 Salzburg, Franz-Josef-Straße 22
www.krypto.dad.at; krypto@dad.at

DLT Securities GmbH, Schneckenhofstraße 13, 60596 Frankfurt am Main, Deutschland
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin-ID: 10159536)
391200EYHDBM1YQI7A32

4.2 Faktoren bei der Ausführung außerhalb einer Handelsplattform (Best Execution Faktoren)

Aktuell werden alle Kundenaufträge als Market-Order über den Kontrahenten an einen Ausführungsplatz weitergeleitet.

Die DADAT Krypto und der Kontrahent unternehmen daher bei der Ausführung die nachfolgenden Schritte, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Dabei werden alle relevanten Faktoren („**Best-Execution Faktoren**“) berücksichtigt.

Diese sind:

- Preis des Kryptowertes;
- Kosten der Auftragsausführung;
- Schnelligkeit der Auftragsausführung;
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung;
- Abwicklung der Auftragsausführung;
- Umfang der Auftragsausführung;
- Technische Infrastruktur des Ausführungsplatzes;
- Regulierung und Regularien des Ausführungsplatzes;
- Sicherheit der Abwicklung;
- Handelszeiten des Ausführungsplatzes.

Der Kontrahent prüft – auch für die DADAT Krypto – vor der Ausführung von Kundenaufträgen über Kryptowerte, welche Ausführungsplätze verfügbar sind, und wählt denjenigen aus, der im besten Interesse der Kunden die besten Ausführungsfaktoren bietet.

Hierzu fragt der Kontrahent bei den verfügbaren Ausführungsplätzen zeitgleich um aktuelle Preise (sog. *Quotes*) für die Auftragsausführung an und stellt diese in Wettbewerb. Dabei orientiert sich der Kontrahent bei der Auswahl des Ausführungsplatzes für die Ausführung des Kundenauftrags vorrangig am Gesamtentgelt für den Kunden. Das Gesamtentgelt setzt sich aus dem Preis für den Kryptowert sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammen. Dies dient dazu, um das zu diesem Zeitpunkt und unter den gegebenen Marktumständen bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erzielen. Die Orderaufträge werden nach der Wahl des Ausführungsplatzes zum nächstbesten verfügbaren Preis ausgeführt. Dieser kann insbesondere in volatilen Märkten höher oder niedriger sein als der Quote, welcher zur Auswahl des Ausführungsplatzes geführt hat. Der endgültige Ausführungskurs kann daher vom angegebenen Kurs abweichen. Der Kontrahent berücksichtigt bei der Auswahl des Ausführungsplatzes zugleich die weiteren vorstehend genannten Best Execution Faktoren.

Soweit nur ein Ausführungsplatz für den jeweiligen Kryptowert handelbare Preise zeigt, wird der Kontrahent den Auftrag stets mit diesem ausführen. Der preislich unlimitierte Kundenauftrag (*Market Order*) wird grundsätzlich zum nächsten verfügbaren Ausführungskurs ("bestens/billigst") am jeweiligen Ausführungsplatz ausgeführt.

5. Dokumentation

DADAT Krypto GmbH,
FN 656642a, Sitz in Salzburg,
5020 Salzburg, Franz-Josef-Straße 22
www.krypto.dad.at; krypto@dad.at

Die DADAT dokumentiert die Ausführung von Kundenaufträgen von Kryptowerten im Interesse des Kunden. Die DADAT Krypto wird hierzu auch die spezifischen Best-Execution Faktoren dokumentieren, die bei der Entscheidung für die Auswahl eines Ausführungsplatzes relevant waren. Dies ermöglicht es, jederzeit nachzuvollziehen, warum ein Auftrag an einem bestimmten Ausführungsplatz ausgeführt wurde.

6. Vergütung

Die DADAT Krypto und der Kontrahent erhalten keine Vergütung, keinen Rabatt oder nicht-monetären Vorteil als Gegenleistung für die Weiterleitung von Aufträgen an eine bestimmte Handelsplattform für Kryptowerte. Die DADAT Krypto verrechnet dem Kunden eigene Spesen gemäß Konditionenblatt, die fremden Spesen des Kontrahenten werden ohne Aufschlag an den Kunden weiterverrechnet.

Der Kontrahent leitet die erhaltenen Kundenaufträge über Kryptowerte nicht an eine bestimmte Handelsplattform für Kryptowerte weiter. Vielmehr führen die DADAT Krypto und der Kontrahent Kundenaufträge über Kryptowerte im bestmöglichen Interesse des Kunden im eigenen Namen für fremde Rechnung mit einem der vorgenannten Ausführungsplätze aus.

7. Überprüfung und Überwachung der Auftragsausführung und der Grundsätze der Auftragsausführung

Die DADAT Krypto überprüft und überwacht regelmäßig (mindestens einmal jährlich) im Hinblick auf die regulatorischen Voraussetzungen der MiCAR die Wirksamkeit ihrer Vorkehrungen zur Auftragsausführung und ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung. Zusätzlich führt sie unterjährige Prüfungen durch, insbesondere bei wesentlichen Veränderungen des Marktumfeldes, und prüft, ob die Nutzung der vorstehend genannten Ausführungsplätze und die Auftragsausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der Best-Execution Faktoren das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erbringen oder ob Vorkehrungen geändert werden müssen. Hierfür analysiert die DADAT Krypto regelmäßig nicht nur die erzielte Ausführungsqualität, sondern auch die Qualität und Angemessenheit ihrer Vorkehrungen und Grundsätze zur Auftragsausführung. Im Rahmen der Überwachung stellt die DADAT Krypto sicher, dass das Verfahren zur Ausgestaltung und Überprüfung der Ausführungsgrundsätze angemessen ist und auch neue Dienstleistungen oder Produkte des Kontrahenten Berücksichtigung finden. Liegen erkennbare Anhaltspunkte für wesentliche Marktveränderungen vor, die dazu führen, dass an den nach den Ausführungsgrundsätzen ermittelten Ausführungsplätzen eine Ausführung von Kundenaufträgen nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist, so wird die DADAT Krypto diese Ausführungsgrundsätze gegebenenfalls auch unterjährig überprüfen und modifizieren.

8. Änderung der Ausführungsgrundsätze

Über wesentliche Änderungen oder Anpassungen an diesen Ausführungsgrundsätzen wird die DADAT Krypto den Kunden vor Inkrafttreten der Änderung informieren.